



Finanzrichtlinie 2018

1. Aktive

1.1. Mitgliedschaft

Aktive haben ordentliche Mitglieder in der Schwimmabteilung der Schwimm- und Sportfreunde Bonn 1905 e.V. zu sein.

1.2. Startrecht

- a) Die Kosten für die Beantragung des Startrechts werden von der Schwimmabteilung getragen.
- b) Ggf. zu erstattende Ausbildungskosten gem. § 21 (2) der Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimmverbands (dsv) bei einem Startrechtwechsel eines Kaderangehörigen werden von der Abteilung getragen. Diese behält sich das Recht vor, bei einem erneuten Vereinswechsel des/der Aktiven innerhalb von zwei Jahren die Gebühren zeitanteilig zurückzufordern.
- c) Vor Freigabeerteilung ist grundsätzlich immer zu prüfen, ob sie wegen
 - rückständiger Beitragszahlungen,
 - rückständiger Sportbeiträge oder
 - fehlender Rückgabe von Vereinseigentumverweigert werden muss.

1.3. Registrierung und Lizenzierung

Die Registrierung sowie die jährliche Lizenzierung eines/einer Aktiven beim dsv erfolgt durch die Abteilung.

Von Aktiven, die an Wettkämpfen des dsv teilnehmen, aber nicht Mitglied einer sportbeitragspflichtigen Trainingsgruppe (vgl. Ziffer 3.1.) sind, sind der Abteilung die einmaligen Registrierungskosten (derzeit € 10,00) sowie die jährlichen Lizenzierungskosten (derzeit € 25,00) zu erstatten. Der Erstattungsbeitrag wird erstmalig mit Stellung des Lizenzantrags des Aktiven fällig.

Bei den Aktiven einer sportbeitragspflichtigen Gruppe sind die jährlichen Lizenzierungskosten Teil des Sportbeitrags und durch die Zahlung des Sportbeitrags abgegolten.

Freizeitschwimmer/-innen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und dann gegen Kostenerstattung registriert bzw. lizenziert.



1.4. Meldegeld und „Erhöhtes Nachträgliches Meldegeld“ (ENM)

Meldegelder für Wettkämpfe und Meisterschaften trägt die Abteilung.

Bei unentschuldigtem Nichtantreten bei einem Wettkampf (also ohne Abmeldung beim Trainer, ersatzweise beim Fachwart für Wettkampf- und Leistungssport) werden die Meldegelder, ggf. einschließlich ENM, vom Aktiven zurückgefordert. Zusätzlich kann eine Bearbeitungsgebühr von € 10,00 erhoben werden.

1.5. Gesundheitsatteste

Eine jährliche sportärztliche Untersuchung ist Pflicht für die Teilnahme am Übungsbetrieb und bei Wettkämpfen. Die Kosten für die Untersuchung trägt der/die Aktive.

1.6. Kostenübernahme bei Fahrten zu Wettkämpfen und sonst. Veranstaltungen

Siehe hierzu die Anlage (Übersichtstabelle der Kostenübernahme)

Fahrten mit dem privaten PKW im schriftlichen Auftrag der Abteilungsleitung werden mit € 0,30 je gefahrenem km vergütet. Sie gelten immer ab Bonn, Sportpark Nord, ausgenommen der Abreiseort liegt näher zum Wettkampfort.

Zwischen Fahrtkosten/Reisekosten und Übernachtungskosten hat grundsätzlich eine Günstigerprüfung zu erfolgen.

Sonstige vorgelegte Kosten werden auf Antrag und gegen Vorlage der Rechnung und nach Entscheidung der Abteilungsleitung erstattet.

Auf Antrag und nach Entscheidung der Abteilungsleitung kann im Einzelfall von den Grundsätzen der *Anlage* abgewichen werden.

1.7. Zuschüsse

Nach schriftlichem Antrag eines Mitglieds und Genehmigung durch die Abteilungsleitung können Zuschüsse an Aktive geleistet werden.

1.8. Erfolgshonorare

Prämien und Erfolgshonorare für Aktive werden von der Schwimmabteilung nicht gezahlt.



2. Abweichungen für Masters

Kosten für Erstregistrierung, Lizenzierung, Startrechtwechsel und ENM tragen die Masters selbst.

Die Übernahme der Meldegelder regelt die *Anlage*.

Fahrt- und Übernachtungskosten, Tagegeld/Verpflegung tragen die Masters zu allen Wettkämpfen selbst.

3. Sonstige Zahlungen / Übernahme der Kosten

3.1. Sportbeitrag

Für die Aktiven der Trainingsgruppen wird ein jährlicher Sportbeitrag in folgender Staffelung erhoben:

➤ Trainingsgruppe 4 (z. B. Juniorteam)	€ 9,00 / Monat	(€ 108,00 p.a.)
➤ Trainingsgruppe 3 (z. B. Perspektivteam)	€ 10,50 / Monat	(€ 126,00 p.a.)
➤ Trainingsgruppe 2 (z. B. 2. Mannschaft)	€ 10,50 / Monat	(€ 126,00 p.a.)
➤ Trainingsgruppe 1 (z. B. 1. Mannschaft)	€ 15,00 / Monat	(€ 180,00 p.a.)
➤ Masters	€ 60,00 / Jahr	
➤ Freizeitschwimmer Erwachsene	€ 40,00 / Jahr	
➤ Freizeitschwimmer Kinder/Jugendliche	€ 25,00 / Jahr	

Für die Höhe des Beitrags ist die Zugehörigkeit zur Trainingsgruppe zum Fälligkeitsdatum entscheidend. Der Sportbeitrag wird anteilig, zum 15.02. (7/12 des Jahresbeitrages) und 15.09. (5/12 des Jahresbeitrages) eines jeden Jahres fällig.

Der Sportbeitrag für die Gruppe der Masters wird zum 15.03. für ein Jahr fällig.

Der Sportbeitrag für die Gruppe der Freizeitschwimmer wird zum 15.09. für ein Jahr fällig.

3.2. Durchführung von Reisen im Auftrag der Abteilungsleitung

Bei Teilnahme an Tagungen oder Besuch von sonstigen Veranstaltungen, die im Auftrag der Abteilungsleitung durchgeführt werden, erfolgt die Vergütung der Kosten analog 1.6.



4. Abteilungsleitung

- a) Einzelentscheidungen über die Übernahme von Kosten werden auf Antrag durch die Abteilungsleitung auf einer Sitzung der Abteilungsleitung mit einfacher Mehrheit entschieden. Ein Antrag auf nachträgliche Kostenübernahme darf nicht älter als 3 Monate sein.
- b) Sämtliche Fahrtkosten, die im Rahmen der zu erledigenden Abteilungsleitungsaufgaben anfallen, können gemäß Ziffer 1.6. vergütet werden.
- c) Anfallende Kosten für die Mitglieder der Abteilungsleitung im Rahmen der Aufgabenerfüllung müssen nachgewiesen werden.

Diese Finanzrichtlinie tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Bonn, den 31.12.2017

Michael Wiedemann
Abteilungsleiter

Dr. Georg Wambach
Fachwart für Finanzen